

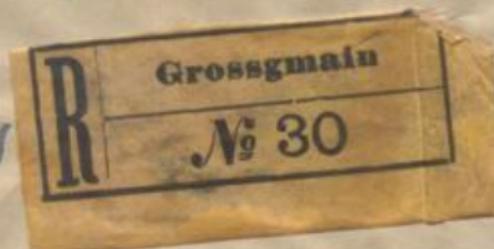
Rekommandiert

Re 138035



Herrn Karl Kraus
Herausgeber der "Fackel"

Personlich!



Wien III

Hinterjohannsstrasse 3

11
10

J.W. 138035



Grong main bei Salzburg 26/10/18.

Sehr geschätzter Herr Kraus!

Sie haben gewiß meinen Protest gegen den Tantiemurorum
des Burgtheaters im Wiener Journal vom Dienstag den 22. 5. 18.
gesehen; gestatten Sie vorerst die vorläufige Anfrage, ob Sie
meinen gerichtlichen Kampf gegen die Willkür des vorzeitig
Burgtheaters Leiters, denn menschlichen und sittlichen Dilekti
an diesem Falle würden Dein zum Vorsichtigen Domänen,
unterstützen wollen. Ich sehe voraus, daß es wegen dieses
exaltantem Vertragsbruchs zum Prozeß kommen wird und
mir, was auch der Leiter und die übrigen Faktoren des
Burgtheater bisher jedem Appell an das juristische und Prinzipielle
Gewissen gegenüber starr geblieben sind und insbesondere der
Leiter meinem Anwalt gewidert, den er zwar meine Recht
nicht berührten kann, den er sich aber durch die
Prozeß prangen kann wolle! Das ist ein hinreichender Beweis,
dass er jetzt unsachliche Rücksicht und vortraglich festgelegte
Aufführungs pflicht seiner läufenden Unimorosität unterstellt
und mir den Kampf gegen diese unrichtige Instanz, die der
Anfang ihres Karriärtiv sind, geradezu aufdrängt. Ich rufe
diesem Kampf in jedem Fall auf, mit oder ohne Prozeß, was würde
mich im Interesse der guten Sache, die von allgemeiner Bedeutung für

Literarischer und Kunstsinn der Redaktionssicherheit ist, sehr freuen, wenn ich
auf Ihre vorherrliche Unterstützung rechnen könnte. Ich drücke daran,
in diesem Interesse nicht nur persönlicher sondern auch allgemeiner Natur
den ganzen Zugang mit allem Beweismaterial und entweder den
zahlreichen Briefen an seinen Händen, wenn Auktion des Burghtheaters zu
öffentlichen, wobei ich bemerke, dass der Umsatz so zwecklos ein
ganzer Hoff von der vorherigen Stärke der Fächer füllen würde. Wenn der
Prozess im Gang ist, muss freilich von jeder Öffentlichkeit Abstand
genommen werden; aber nachher steht unverkraft nichts im Wege, und
dann nicht, wenn der Prozess durch Ausgleich, bzw. Nachgebotenheit des
Burgh. verhindert wird. Von dieser Nachgebotenheit bin ich nicht überzeugt,
nur bis herigen Erfahrungen kann es nicht zw. Ich habe in gütlichem
Wege das Menschenmögliches versucht, aber bis zum Theater zu den 14 Nothelfern
griff man beständig in die Lüft ; immer dann in anderer zum
Vorwürfe als der Angreifern und so ergab zuletzt eine gebrauchte
Brüderie an fast alle Gläser der Leitung, der Intendant und des
Burghofamtsberatens mit dem Ergebnis, dass das Gericht und das
öffentliche Gewissen gegen die Persönlichkeit eines Vortragbüches durch
passiven Widerstand, der so recht bescichend ist, aufgerufen werden würden.
Diese vorläufigen Mitteilungen sollen bis Dekretnahme bestehen, dann zu
beachten vorerst die vertragliche Frage, ob ich sie in einer Sache präzise
auf meine Seite stehn, In alter Erwartung Ihr aufrechtig ergeben,
wie ich sehr vertraue!

Joseph Aug. Lux.